
Nr.: 118-XVI./2019

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum	23.09.2019
■ Fachbereich	Waldwirtschaft	
■ Verfasser/-in	Schirmer, Bernhard	
■ Telefon	07621 410-4340	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.10.2019
Kreistag	öffentlich	23.10.2019

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion "Mehr Wald für den Klimaschutz"

Beschlussvorschlag

Eine Erstaufforstungskampagne im Landkreis Lörrach wäre grundsätzlich ein geeignetes Mittel, um langfristig CO₂ zu binden und damit die Auswirkungen des Klimawandels auch lokal abzumildern. Daher ist der Antrag der FDP-Fraktion, hier einen Anstoß zu geben, grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings stehen auf Bundes- und Landesebene noch entsprechende Diskussionen und mögliche Beschlüsse zu konkreten Maßnahmen und ggf. erforderlichen Förderprogrammen aus. Es ist sinnvoll, diese Diskussion abzuwarten.

Daher wird vorgeschlagen, den Vorschlag der FDP-Fraktion nach Klärung dieser Rahmenbedingungen erneut zu beraten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	55.50	Waldwirtschaft
Produkt(e)	55.50.04	Forstbetriebliche Dienstleistungen

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Der Wald im Landkreis Lörrach wird erhalten (Flächenumfang) und erfüllt nachhaltig, umfassend sowie ausgewogen seine Funktionen als Einkommens- und Rohstoffquelle, Ökosystem und Raum für Naherholung und Tourismus.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die FDP-Fraktion beantragt, Gelder der Infrastrukturförderung in Höhe von 300.000 EUR für die nächsten fünf Jahre für Aufforstung von Grenzertragsstandorten mit holzproduzierenden Mischwäldern den Kommunen als 50 % Förderung zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sollen damit 600 Hektar Wald entstehen, die jährlich 5.000 Tonnen CO₂ speichern.

Grundsätzlich ist es richtig, dass Wald eine wichtige Klimaschutzfunktion hat. Dies macht sich in folgenden Faktoren bemerkbar:

- Beim Baumwachstum und bei der Bildung von Holz wird das klimaschädliche Kohlendioxid aus der Luft aufgenommen und im Holz in Form von Kohlenstoff gebunden. Zudem speichern vor Erosion geschützte Waldböden große Mengen Kohlendioxid. Der Wald ist somit eine CO₂-Senke.
- Der Einschlag von Holz und die daraus hergestellten Holzprodukte, die langfristig verwendet und verbaut werden, verlängern die Bindung von Kohlenstoff und schaffen Platz für neues Baumwachstum.
- Zudem ersetzt Holz als klimaneutral erzeugter Baustoff andere Produkte aus Kunststoff, Metall und Beton, deren Herstellung viel Energie verbraucht und das Klima belastet (Substitutionseffekt).

So kommt die ETH (Eidgenössische Technische Hochschule) Zürich im Juli 2019 in einer in Science publizierten Studie zu dem Schluss, dass die weltweite Aufforstung von Wäldern auf großen Flächen möglich sei und so ein Großteil der vom Menschen verursachten CO₂-Emissionen im Wald gebunden werden könnten.

Allerdings stellt sich die Frage, ob und ggf. welche geeigneten Flächen für solche Erstaufforstungen im Landkreis Lörrach vorliegen.

Analog o. g. Antrag sollte dieser neue Wald primär auf landwirtschaftlichen Grenzertragsstandorten entstehen, jedenfalls nicht auf bisher landwirtschaftlich genutzten hochwertigen Flächen, und bis zu 600 ha umfassen.

Mögliche Konfliktfelder

1. Naturschutzfachliche Wertigkeit

Bei den in Frage kommenden Flächen handelt es sich in der Regel um aus naturschutzfachlicher Sicht besonders hochwertige Flächen. Stellenweise unterliegen sie als gesetzlich geschützte Biotopie einem besonderen Schutzstatus oder sind als Offenlandflächen in Natura-2000-Gebieten kartiert. Die in der Raumschaft ausgeprägt vorhandenen FFH-Lebensraumtypen „Borstgrasrasen“ und „Trockene Heiden“ repräsentieren solche Flächen typischerweise. Aus naturschutzrechtlichen Gründen wäre in vielen Fällen daher nicht die erforderliche Aufforstungsgenehmigung zu erhalten.

2. Zielsetzung Offenhaltung

In der Regel ist es aus diversen Gründen sinnvoll, solche extensiv bewirtschafteten Flächen in Form von Landschaftspflegemaßnahmen offenzuhalten. Dies ist zudem häufig wichtig für das Landschaftsbild, da viele Grenzertragsstandorte in Gebieten liegen, die sowieso schon ein hohes Bewaldungsprozent aufweisen; die Offenhaltung ist dort für die Attraktivität der Landschaft und damit für den Tourismus wichtig. Neben zahlreichen kommunalen Initiativen arbeiten der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V., der Naturpark Südschwarzwald und das Biosphärengebiet zum Teil seit Jahren an der Sicherung einer dauerhaften und nachhaltigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dieser Flächen, mit dem Ziel der Offenhaltung. Die Kongruenz der Zielsetzungen wäre durch Umsetzung einer solchen Initiative zu hinterfragen.

3. Flächenverfügbarkeit

In der Raumschaft besteht ein hoher Bedarf für Kompensationsflächen bei insgesamt geringer Flächenverfügbarkeit, vor allem für Aufforstungsflächen. Dies zeigte sich auch in den Großprojekten „A98/5“ und „Atdorf“, bei denen aufgrund fehlender Genehmigung trotz hohem regionalem Suchaufwand nur extrem wenige Erstaufforstungsflächen zu finden waren.

4. Rechtliche Hürden

Rein rechtlich ist festzuhalten, dass eine Erstaufforstung nur nach entsprechender Genehmigung durch die Landwirtschaftsbehörde (nach LLG) erfolgen darf. Der Kreistag besitzt in diesem Zusammenhang keine originäre Zuständigkeit, diese wäre erst bzgl. der Finanzierungsinstrumente gegeben, wenn die o. g. Fördermittel aus dem Infrastrukturfördertopf des Landkreises genutzt werden sollten.

Finanzielle Betrachtung

Es ist fraglich, ob der mögliche finanzielle Anreiz für eine Erstaufforstung für die beteiligten Kommunen hoch genug wäre.

Wenn der verfügbare Maximalbetrag (5 * 300.000 EUR) auf die angestrebte Fläche von 600 ha bezogen wird, käme man auf einen Förderbetrag von 2.500 EUR/ha. Dies liegt deutlich unter den tatsächlichen Kosten für die Flächen von mind. 30.000 EUR/ha (einschließlich Schutzmaßnahmen und langjährig erforderlicher Entwicklungspflege).

Weitere Fördermittel könnten/dürften für diese Flächen nicht in Anspruch genommen werden, da dies ansonsten eine verbotene Doppelförderung darstellt.

Insbesondere dort, wo Gemeinden in ihrem bisherigen Wald umfangreiche klimabedingte Waldschäden sanieren müssen, wird sich die Bereitschaft der Kommunen, weitere großteils von ihnen selbst zu leistende Investitionen in neuen Wald zu tätigen, in Grenzen halten.

Um zusätzlichen Wald zu entwickeln, wären deutlich höhere Beträge erforderlich als die Infrastrukturmittel des Landkreises. Die benötigten Mittel könnten nur über ein nationales Programm bereitgestellt werden. Diese sind aber bis dato noch nicht abschließend ausformuliert.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent

■ Anlage

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.09.2019